

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 Zentrales Fördermanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karl-Heinz Schmitz +49 202 563 6067 +49 202 563 4772 karl-heinz.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.12.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1778/21/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.12.2021	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
21.12.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der FDP Fraktion vom 10.12.2021-Fördermittelmanagement		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion „Fördermittelmanagement“ vom 10.12.2021

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Vorbemerkung

Unterstellt, dass es sich bei den hier gemeinten Fördermitteln um „Projektfördermittel“ handelt und nicht um Fördermittelpauschalen oder Schlüsselzuweisungen, kann mitgeteilt werden, dass es nur selten dazu kommt, dass die bewilligten Mittel nicht abgerufen werden (in der Vergangenheit vor allem beim Hof- und Fassadenprogramm, das ab 2022 wieder anlaufen soll).

Frage 1

Wie viele Mitarbeiter kümmern sich in der Verwaltung hauptsächlich oder auch teilweise um die Akquise von Fördermitteln?

Antwort zu Frage 1

Diese Frage kann ohne Abfrage in der Gesamtverwaltung nicht beantwortet werden.

Zum Zentralen Fördermanagement: Hier sind 8 Mitarbeiter:innen tätig, die sich vollständig mit dem Thema Förderung beschäftigen.

Frage 2

Wie viele Mitarbeiter stehen für die Tätigkeit unter Berücksichtigung des Krankenstandes, Elternzeit oder Ähnliches tatsächlich zur Verfügung?

Antwort zu Frage 2

Beim Zentralen Fördermanagement derzeit 6 Mitarbeiter:innen, darüber hinaus eine z.Z. unbesetzte Stelle sowie eine Krankmeldung.

Frage 3

Wie groß war das Volumen der eingeworbenen Fördermittel für die Jahre 2018, 2019 und 2020 und wie viel konnte davon tatsächlich abgerufen und verausgabt werden? (bitte nach Jahren auflisten)

Antwort zu Frage 3

Zuwendungsbescheide in:

2018 = 6.564.096,50 €

2019 = 6.331.703,50 €

2020 = 17.736.867,30 €

Grundsätzlich werden sämtliche Fördermittel in diesen und weiteren Jahren (bei Verschiebungen) auch abgerufen.

Frage 4

Wie hoch war oder ist der Eigenanteil der Stadt, der aufgebraucht werden musste bzw. muss, um die Fördermittel zu erhalten? (bitte nach Jahren auflisten)

Antwort zu Frage 4

Grundsätzlich liegt der Fördersatz in der Städtebauförderung bei 80 % oder auch 90 %.

Bei anderen Programmen oder Zuwendungsgeber ist dies ähnlich, wobei der Bund meistens 50 % fördert.

Frage 5

Konnten alle beantragten Gelder abgerufen werden und falls nicht, woran hat es gelegen?

Antwort zu Frage 5

Bis auf das o. g. Hof- und Fassadenprogramm wurden die bewilligten Fördermittel auch abgerufen.

Aus anderen möglichen Programmen wurden keine Fördermittel zur Weiterleitung an Dritte beantragt.

Beim Hof- und Fassadenprogramm musste der Vertrag mit dem externen Dienstleister aufgelöst werden. Aus personellen Gründen kann die Aufgabe erst im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

Frage 6

Gibt es eine Korrelation zwischen dem Volumen von Beantragten Fördermitteln und der Anzahl der für die Verausgabung innerhalb der Verwaltung notwendigen Mitarbeiter und falls ja, wie sieht diese aus und wie drückt sich das im Personalbedarf aus?

Antwort zu Frage 6

Da es sich um Projektförderungen handelt, müssen zuerst umsetzbare Projekte vorhanden sein, bevor ein Förderantrag gestellt werden kann.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes und die Inanspruchnahme der Förderung bedingt selbstverständlich, dass ausreichend Personal im Fachbereich als auch im Förderbereich vorhanden ist.

Das Volumen der Fördermittel hängt aber nicht immer zwingend von der Anzahl der befassten Mitarbeiter:innen ab. Bei unterschiedlich großen Projekten müssen sich die förderrechtlichen Verfahren als auch der Aufwand bei der Umsetzung nicht sonderlich unterscheiden.

Frage 7

In der Vergangenheit wurden von den Fördergeldgebern häufig nur ca. 90 Prozent der von der Stadt eingereichten Rechnungen als förderungswürdig anerkannt. Hieraus leiten sich weitere Fragen ab:

- a. in welchen und auf wie viele Fälle trifft das zu?*
- b Wo liegen die Ursachen hierfür?*
- c. Wie kann zukünftig ein höherer Fördergrad der von der Stadt Wuppertal eingereichten Rechnungen gewährleistet werden?*

Antwort zu Frage 7

Die Angabe von ca. 90% kann nicht nachvollzogen werden.

1. Es gibt Ausgaben, die nach den jeweiligen Förderrichtlinien nicht zuwendungsfähig sind (z. B. Gebühren an von der Stadt beherrschte Unternehmen, wie WSW). D. h. die müssen ohnehin vom Zuwendungsempfänger im Rahmen der Sicherstellung der Gesamtkostenfinanzierung getragen werden.
2. Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben können bei der Bezuschussung ganz oder teilweise dann herausfallen, wenn Vergaberechtsverstöße festzustellen sind (bei der Mittelanforderung oder späteren Rechnungshofprüfungen).

Zu 7. a.: Diese Angaben liegen nicht vor.

Zu 7. b.: wie vor ansatzweise beschrieben.

Zu 7. c.: Vergaberechtskonforme Auftragsvergaben bei der Umsetzung und angemessene Personalausstattung in beiden Bereichen.